



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1463
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
<http://motorrad.michelin.com>

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
*		YAMAHA		SE55		BW'S 125	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
2.75x12	- 3.00x12	120/70 - 12 51L				130/70 - 12 56L	
	Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 - 12	M/C 58P REINF TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 56P TL	Power Pure SC	
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Power Pure SC	
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	City Grip	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip	
1)	120/70 - 12	M/C 51P TL	City Grip	130/70 - 12	M/C 56P TL	City Grip	
1)	120/70 - 12	M/C 58S REINF TL	City Grip Winter	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip Winter	
1)	120/70 - 12	M/C 58P REINF TL	City Grip Winter	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip Winter	

Auflagen :
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtiger Hinweis: Sie können bei der Bestellung

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Unterlagen sind für die Montage der Reifen notwendig. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.